



An

VONOVIA Universitätsstraße 133

44803 Bochum

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Kundennummer: _____

Widerspruch zum Einbau von smarten Rauchwarnmeldern wie dem „Multisensor Plus“ Sehr geehrte Damen und Herren,

ich widerspreche der Modernisierung und Mieterhöhung für die Installation neuer Rauchwarnmelder. Ihnen ist bekannt, dass Rauchwarnmelder in meiner Wohnung verbaut sind. Die Erneuerung der Meldeanlagen rechtfertigt keine Mieterhöhung, da sie den Wert der Wohnung nicht steigern. Insoweit verweise ich auf das BGH Urteil vom 24.10.23 AZ VIII ZR 231/21. Des Weiteren widerspreche ich dem Einbau elektronischer Anlagen in meiner Wohnung, durch die Daten gesammelt werden und gespeichert werden können. Mit diesen Informationen können Annahmen über das Nutzungsverhalten meiner Wohnung getroffen werden. Es ist sogar berechenbar, wie viele Menschen sich in den Zimmern der Wohnung aufhalten. Dies verletzt mein Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach GG §13, Absatz 1. Ein Eingriff zur Abwehr von Lebensgefahr nach GG §13, Absatz 7 liegt nicht vor. Die Wohnung hat bereits Rauchmelder. Der Zusatznutzen durch Kohlenmonoxid Melder ist nicht gegeben, da das Haus nicht über Feuerstellen verfügt. Das Assistenzlicht hat in der angekündigten Form keinen Zusatznutzen. Aus diesen Gründen verweigern wir den Einbau der Multisensor Plus. Wir verlangen bei zukünftigen Austauschen der Rauchwarnmelder, die aus Wartungsgründen erfolgen müssen, dass einfache Rauchwarnmelder, wie der Techem Vario 4 (Typ C), oder ähnlich verbaut werden.

Mit freundlichen Grüßen